



ENTSCHEID

Frauenfeld,

7. Februar 2005
Entscheid Nr. 12
Allkom Nr. 272/2004

**Politische Gemeinde Wängi
Baulinienplan „Imbach“ / Genehmigung**

1. Mit Schreiben vom 25. November 2004 ersucht der Gemeinderat Wängi um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann gefolgert werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen den **Baulinienplan „Imbach“** keine Rekurse hängig.
2. Vom zur Genehmigung eingereichten **Baulinienplan „Imbach“** betroffen sind die Parzellen Nrn. 61, 62, 876, 892, 1110, 1115 und 1368. Mit dem Baulinienplan wird der gesetzliche Gewässerabstand gemäss § 64 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) aufgehoben. Die besonderen Gründe, welche gemäss § 64 PBG zur Reduktion des gesetzlichen Gewässerabstandes vorliegen müssen, können dem Planungsbericht zum Baulinienplan entnommen werden. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren wurden seitens der einbezogenen Fachstellen keine Vorbehalte gegen den Baulinienplan angemeldet. Indessen wird darauf hingewiesen, dass eine allfällige Überbauung des eingedolten Baches einer Konzession bedarf. Die Vorlage ist im Sinne von § 33 PG rechtmässig und kann genehmigt werden.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Gemeinderat Wängi am 12. Oktober 2004 beschlossene Baulinienplan „Imbach“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wängi, 9545 Wängi, unter Beilage von drei Baulinienplänen „Imbach“; je mit Genehmigungsvermerk (chargé)

- Amt für Umwelt
- Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Baulinienplans „Imbach“, mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 7. Feb. 2005